



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03138**
Datum: 23.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle
2021-2024" (VII/2021/02690)**

Beschlussvorschlag:

In den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle wird unter Punkt 3.1 Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle der Unterpunkt „3.1.4 Verankerung der Möglichkeit von Homeoffice/Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen“ aufgenommen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Durch den von uns im Jahr 2016 eingebrachten und mit Mehrheit beschlossenen Änderungsantrag¹ wurde in den 2. Gleichstellungsaktionsplan aufgenommen, dass in Stellenausschreibungen, in denen Vollzeitstellen ausgewiesen werden, auch explizit angegeben wird, wenn die Stelle grundsätzlich für Teilzeit (z.B. „Reduzierung der Stundenzahl bis max. 30 Stunden pro Woche möglich“) geeignet ist. Dieses Anliegen wird seither durch die Stadtverwaltung umgesetzt.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, auch die Möglichkeit Homeoffice/Mobiles Arbeiten bei Stellen, die dafür geeignet wären, bereits in den Stellenausschreibungen zu verankern. Ziel ist es, dass sich insbesondere Frauen und Alleinerziehende auch auf Vollzeitstellen bzw.

¹ http://buergierinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=13233

Stellen mit einem hohen Stundenumfang bewerben, da durch die Möglichkeit zum Homeoffice bzw. Mobilem Arbeiten eine höhere Flexibilität der Gestaltung des Alltags möglich ist. So können beispielsweise Alleinerziehende, die wegen täglicher Pendelfahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz und dem damit einhergehenden Zeitdruck, das Kind rechtzeitig aus der Kindertagesstätte abholen zu müssen, die dadurch wegfallende Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Der Anteil von Homeoffice/Mobilem Arbeiten, der für die jeweilige Stelle angemessen wäre und die Vorstellung der potenziellen Arbeitnehmer*innen müssen selbstverständlich immer im Einzelfall geprüft und vereinbart werden.